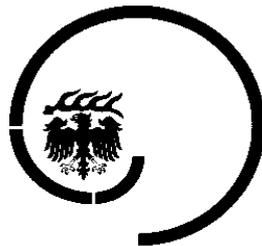


Landratsamt Ludwigsburg
Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht



Betätigungsprüfung 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH.....	5
3. RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH	7
4. RKH Klinikenservice und Gastronomie GmbH	10
5. RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH.....	11
6. ORTEMA GmbH	13
7. RKH MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH	15
8. Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH	17
9. Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und Kleeblatt Consult GmbH	18

1. Allgemeines

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a der Gemeindeordnung (GemO) erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Für die unmittelbaren Beteiligungen

- RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH (KT-Beschluss 23.07.2004)
- RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KT-Beschluss 01.07.1994)
- Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990)
- Kleeblatt Pflegeheime gGmbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

und die mittelbaren Beteiligungen

- RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)
- RKH MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH (KT-Beschluss 15.12.2017)
- RKH Klinikenservice und Gastronomie GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004)
- Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

ist der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht (vormals: Fachbereich Prüfung und Revision) jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt. Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht dazu keine Beschlussfassung. Nachfolgend werden die Prüfungsinhalte und -ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Betätigungsprüfungen in Kurzform dargestellt.

Für jedes der genannten Beteiligungsunternehmen wurde ein gesonderter Prüfbericht erstellt, der dem Landrat und den Beteiligungsunternehmen zugegangen ist.

Im Rahmen der Betätigungsprüfungen waren vor allem Feststellungen zur sinngemäßen Anwendung des Eigenbetriebsrechts durch die Beteiligungsunternehmen zu treffen. Gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 5 a) GemO i. V. m. § 48 LKrO und den Bestimmungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge sind die Beteiligungsunternehmen verpflichtet, in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Das Eigenbetriebsgesetz (EigBG)¹ und die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB)² wurden im Jahr 2020 reformiert. Nach der Novellierung des Eigenbetriebsrechts setzt sich der Wirtschaftsplan gemäß § 14 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht zusammen. Der bisherige Vermögensplan wird somit durch den Liquiditätsplan ersetzt. Der Liquiditätsplan muss die geplanten ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthalten (§ 2 EigBVO-HGB).

Mit dem Auslaufen der Übergangsvorschriften des § 19 Abs. 2 EigBG sind die Beteiligungsgesellschaften spätestens seit dem Wirtschaftsjahr 2023 verpflichtet, das neue Eigenbetriebsrecht sinngemäß bei ihrer Wirtschaftsplanung anzuwenden. Auf diese Notwendigkeit wurde bereits in den Prüfungsfeststellungen des Berichts über die Betätigungsprüfung für 2022 hingewiesen.

Zum überwiegenden Teil gehen aus den Wirtschaftsplänen keinerlei Informationen zur Entwicklung der Liquidität hervor. Künftig sind die Wirtschaftspläne entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit einem Liquiditätsplan zu versehen. Hierfür sind die Muster der EigBVO-HGB zu verwenden.

Bezüglich der zu prüfenden Umsetzung der Bekanntmachungs- und Auslegungsvorschriften in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen, wird auf die aktuell geplante Änderung des Gemeindehaushaltsrechts auf den 01.01.2025 hingewiesen. Infolgedessen sollten mit Inkrafttreten dieser Rechtsänderung zukünftig dann auch die Gesellschaftsverträge entsprechend angepasst werden.

¹ Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403).

² Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der Krankenhausrechnungsverordnung vom 01.10.2020 (GBl. S. 827).

2. RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH

2.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH (RKH GmbH; vormals: Regionale Kliniken Holding RKH GmbH), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 207099, handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg in Höhe von 50 % am Stammkapital.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von insgesamt 2.247.000,00 € stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Beteiligungsverhältnisse	Nennbetrag in €	Anteil in Prozent (%)
Landkreis Ludwigsburg	1.123.500,00	50
Landkreis Karlsruhe	494.340,00	22
Große Kreisstadt Bietigheim-Bissingen	337.050,00	15
Enzkreis	292.110,00	13

Durch die Rechtsform der GmbH ist die Haftung der Gesellschafter, nach der erfolgten Eintragung in das Handelsregister, auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag nicht bestimmt.

Die Basis für das Geschäftsjahr 2023 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20.12.2021 dar. Zudem ist aktuell eine Änderung des Vertrages geplant.

Alleingeschäftsführer ist seit dem 01.01.2015 Herr Prof. Dr. Jörg Martin.

Der Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern der Aufsichtsräte der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH, der RKH Enzkreis Kliniken gGmbH und der RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Sitzungen wurden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht einberufen. In den jeweiligen Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat an nahezu allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und konnte sich damit vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen überzeugen. Durch den Aufsichtsrat wurden keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die vertraglich verankerten Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates wurden in den Sitzungen berücksichtigt und entsprechend beschlossen.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung sind jeweils im Umlaufverfahren erfolgt. Jeweils am 28.11.2023 wurde sowohl der Unternehmensplan für 2023 beschlossen, als auch der Jahresabschluss für 2022 festgestellt. Für diese Beschlüsse gilt der Zustimmungsvorbehalt des Kreistages. Landrat Dietmar Allgaier, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises, hat bei den Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung jeweils die Empfehlungen des Kreistages beachtet.

Der Unternehmensplan für 2023 (Broschüre –Wir kalkulieren) enthält weiterhin keine Stellenübersicht. Des Weiteren enthält der Wirtschaftsplan 2023 keinen Liquiditätsplan. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 1 „Allgemeines“. Die Vorgaben des § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt.

2.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet.

RKH GmbH	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Bilanzsumme	11.349	15.548	11.909
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-2	60	86

Die Gesellschaft konnte im Jahr 2023 wie auch im Vorjahr einen Überschuss erwirtschaften (86.248,94 €). Das Jahresergebnis lag damit oberhalb der geplanten Prognose für 2023 mit 50.000 €. Mitunter resultiert das positive Ergebnis aus gestiegenen Umsatzerlösen aus Laborleistungen von 27.828.937 € in 2022 auf 28.630.379 € in 2023.

Die Bilanzsumme ist zum Stichtag des 31.12.2023 wieder auf das Niveau vom 31.12.2021 gesunken. Hintergrund ist der unterjährige Zahlungsverkehr zwischen der Holding und den Verbundgesellschaften, was zu Veränderungen bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten in der Bilanz führt.

Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften der Holding wichen im Geschäftsjahr 2023 von der Planung ab.

Die RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH schlossen das Geschäftsjahr mit einem deutlichen Fehlbetrag von -24,41 Mio. € ab (Vj. -3,87 Mio. €). Damit fällt das Ergebnis für 2023 noch schlechter aus als für 2023 geplant. Infolgedessen wird der Landkreis als Gesellschafter gemäß dem Konsortialvertrag einen entsprechenden Betrag als Verlustausgleich leisten, damit weiterhin ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden kann.

Auch bei der RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH wurde das Planziel verfehlt. Es war ein Fehlbetrag von -6,78 Mio. € geplant, das tatsächliche Ergebnis verzeichnete die Gesellschaft allerdings mit -7,06 Mio. € (Vj. -5,70 Mio. €). Ebenfalls wird auch hier der Enzkreis als Gesellschafter durch entsprechende Zahlungen den Kapitalverzehr ausgleichen.

Gegenteilig verhält es sich bei den RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH. Hier konnte erneut ein positives Ergebnis erzielt werden, jedoch lag dieses mit 1,24 Mio. € unterhalb des Ergebnisses von 2022 mit 4,89 Mio. €, allerdings oberhalb des geplanten Ergebnisses mit einem Fehlbetrag von 1,8 Mio. €.

Die negativen Ergebnisse der RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH sowie der RKH Enzkreis-Kliniken gGmbH zeigen, dass ohne die Gewährträgerschaft der kommunalen Landkreisgesellschafter der Fortbestand der dortigen Kliniken gefährdet wäre. Nur durch entsprechende Finanzierungshilfen wie Verlustausgleiche und vorhandene Kreditlinien kann

die Zahlungsfähigkeit auch in den Folgejahren sichergestellt werden. Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis der RKH GmbH wiederum sind der Broschüre „Jahresabschluss 2023-Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, datiert vom 21.06.2024. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Außerdem wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bestätigt.

2.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 gewonnenen Erkenntnisse, entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der RKH GmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der RKH GmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 26. November 2024.

3. RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

3.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (RKH KLB), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 204454, handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg in Höhe von 36,75 % am Stammkapital.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von insgesamt 5,5 Mio. € stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Beteiligungsverhältnisse	Nennbetrag in €	Anteil in Prozent (%)
Landkreis Ludwigsburg	2.021.250,00	36,75
Große Kreisstadt Bietigheim-Bissingen	673.750,00	12,25
RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH	2.805.000,00	51,00

Die Basis für das Geschäftsjahr 2023 stellt der Gesellschaftsvertrag vom 18.07.2007 dar. Die letzte Änderung ist am 22.03.2017 erfolgt. Die aktuelle Überarbeitung ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits fortgeschritten, letzte Klärungen stehen aber noch aus.

Es bestehen folgende weitere Geschäftsgrundlagen:

- Konsortialverträge
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 14.03.1994, diese befindet sich in Überarbeitung; Geschäftsordnung für die Organisationsstruktur der RKH Kliniken Ludwigsburg–Bietigheim gGmbH vom 30.05.2008
- Der jeweils zeitlich befristete Zuwendungsbescheid und Betrauungsakt im Sinne des EU-Beihilferechts (DAWI-Freistellungsbeschluss) gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (AEUV).

Durch die Rechtsform der gGmbH ist die Haftung der Gesellschafter, nach der erfolgten Eintragung in das Handelsregister, auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag nicht bestimmt.

Wie in den Vorjahren mehrfach erfolgt, weisen wir erneut darauf hin, dass im Hinblick auf die kommunalrechtlich vorgeschriebene Haftungsbegrenzung die Regelungen im Konsortialvertrag zur Finanzierung bzw. zum Verlustausgleich und dessen Höhe durch die Gebietskörperschaften für ihre jeweilige Klinikgesellschaft im Zuge der Neufassung dieser Verträge überprüft und angepasst werden müssen. Vor dem Hintergrund des für das Jahr 2023 erfolgten Verlustausgleichs für das Eigenkapital der RKH KLB durch den Landkreis sowie weiterer drohender Verluste in den kommenden Jahren, ist diese Konkretisierung im Vertrag dringend geboten.

Zum Alleingeschäftsführer ist seit dem 01.01.2015 Herr Prof. Dr. Jörg Martin bestellt.

Als Kontrollorgan ist ein 20-köpfiger Aufsichtsrat eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats sowie eine Klausurtagung abgehalten.

Die Einberufung der Sitzungen ist entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben form- und fristgerecht erfolgt. In den Sitzungen lag Beschlussfähigkeit vor. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat an nahezu allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und konnte sich damit vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen überzeugen. Die Beratungen und Beschlussfassungen sind in den Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrats dokumentiert. Durch den Aufsichtsrat wurden keine Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die Zustimmungspflichten des Aufsichtsrates gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags für Geschäfte, welche über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, wurden beachtet.

Die Gesellschafterbeschlüsse sind jeweils im Rahmen des Umlaufverfahrens gefasst worden. Dies umfasste im Jahr 2023 die Zustimmung für die Unternehmensplanung 2023 sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2022. Diese Entscheidungen bedürfen gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung des Kreistages. Die folglich notwendigen Beschlüsse der kommunalen Gremien wurden eingeholt. Landrat Dietmar Allgaier, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises, hat diese Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen beachtet.

Dem für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 10.03.2023 zugestimmt. Der Unternehmensplan (Broschüre – Wir kalkulieren) enthält weiterhin keine Stellenübersicht. Zudem gehen aus dieser Planung keine Informationen zur Entwicklung der Liquidität hervor. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 1 „Allgemeines“. Die Vorgaben des § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt.

3.2 Rechnungsergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. -24,41 Mio. € (Vj. Fehlbetrag von -3,87 Mio. €). Damit fällt das Ergebnis schlechter aus, als in der Unternehmensplanung für 2023 noch mit -11,58 Mio. € prognostiziert. Das gegenüber 2022 und der Planung 2023 nochmals schlechtere Ergebnis ist vor allem auf die deutliche Kostensteigerung um 29,3 Mio.€ auf 452,6 Mio. € von 2022 auf 2023 zurückzuführen. Dadurch sind die Kosten stärker angestiegen als die Erlöse, bei welchen es ebenfalls eine Erhöhung um 9,4 Mio. € auf 430,9 Mio.€ gegeben hat.

Während für das Jahr 2022 der Fehlbetrag noch mit der Gewinnrücklage verrechnet werden konnte, muss für 2023 der Ausgleich des Fehlbetrages durch den Gesellschafter, also den Landkreis Ludwigsburg erfolgen. Diese Verpflichtung zum Erhalt des ansonsten aufgezehrten Eigenkapitals ergibt sich aus der Finanzierungssicherung durch die Landkreise gemäß § 10 des Konsortialvertrages.

Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis 2023 der einzelnen Standorte und zum Gesamtergebnis der RKH KLB sind der Broschüre „Jahresabschluss 2023 - Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, datiert vom 04.06.2024. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

3.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 gewonnenen Erkenntnisse, entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der RKH KLB, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der RKH KLB verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 26. November 2024.

4. RKH Klinikenservice und Gastronomie GmbH

4.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der RKH Klinikenservice und Gastronomie GmbH (RKH KSG; vormals: Kliniken Service GmbH), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 206977, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die RKH KLB mit einer Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Ludwigsburg.

Grundlage im Geschäftsjahr 2023 war der Gesellschaftsvertrag vom 02.12.2009, zuletzt geändert zum 01.07.2012.

Als Geschäftsführer der RKH KSG im Geschäftsjahr 2023 waren Herr Prof. Dr. Jörg Martin, Herr Axel Hechenberger sowie Frau Cornelia Frenz (bis 31.01.2024) bestellt.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet. Aus dem Gesellschaftsvertrag und den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, § 52 GmbHG, ergibt sich für die RKH KSG keine Pflicht zur Bildung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2023 fand am 27.07.2023 eine Gesellschafterversammlung statt. Über die Sitzung wurde eine Niederschrift angefertigt und von der Geschäftsführung unterzeichnet. In dieser Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss für 2022 beschlossen. Bestandteil des Beschlusses war die Zuführung des Überschusses in die Gewinnrücklage sowie die Entlastung der Geschäftsführung. Um den Einfluss des Landkreises auch auf die mittelbaren Beteiligungen zu sichern, unterliegen gemäß den Regelungen in den Gesellschaftsverträgen die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung den Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrates der RKH KLB. Bezüglich des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 ist eine solche vorherige Zustimmung entsprechend erfolgt.

Dem Unternehmensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 hat die Gesellschafterversammlung am 08.12.2022 zugestimmt. Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre – Wir kalkulieren) entgegen den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag keine Stellenübersicht enthält. Für die RKH KSG erfolgt die Personalplanung anhand eines jährlich abgestimmten Budgets, sowohl stellen- als auch eurobezogen. Des Weiteren enthält der Wirtschaftsplan 2023 keinen Liquiditätsplan. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 1 „Allgemeines“. Die Vorgaben des § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt.

4.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend abgebildet.

RKH KSG	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Bilanzsumme	2.560	3.628	3.734
Jahresüberschuss	93	244	78

Im Jahr 2023 konnte abermals ein Überschuss erzielt werden. Mit 77.885,34 € liegt dieser zwar deutlich oberhalb der kalkulierten Planung (dort wurden 344.000 € Verlust eingeplant), fällt allerdings geringer aus als im Vorjahr. Dieser Rückgang liegt insbesondere an den um 5,3 % zurückgegangenen Erlösen aus erzielten Umsätzen aufgrund der Aufgabe der eigenen Wäscheversorgung (jetzt Fremdversorgung). Der damit verbundene Rückgang an Personalkosten um 1,6 % konnte diese Verschlechterung nicht kompensieren.

Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis 2023 der RKH KSG sind der Broschüre „Jahresabschluss 2023-Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, datiert vom 03.06.2024. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 gewonnenen Erkenntnisse, entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der RKH KSG, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der RKH KSG verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 26. November 2024.

5. RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH

5.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der RKH Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH (RKH OKM), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 205466, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die RKH KLB mit einer Stammeinlage in Höhe von 4.545.100,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Markgröningen, Landkreis Ludwigsburg. Tochtergesellschaften der RKH OKM sind zu jeweils 100 % die ORTEMA GmbH, die RKH Privatkliniken GmbH sowie die RKH MVZ Orthopädische Klinik Markgröningen GmbH (MVZ OKM).

Die vertragliche Grundlage für das Geschäftsjahr 2023 stellt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11.10.2010 dar, zuletzt geändert am 16.01.2018. Zudem steht eine weitere Änderung aktuell an.

Geschäftsführer der RKH OKM waren im Geschäftsjahr 2023 Herr Prof. Dr. Jörg Martin und Herr Olaf Sporys.

Die Mitglieder des 18-köpfigen Aufsichtsrates entsprechen den Mitgliedern des Aufsichtsrates der RKH KLB.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 drei Sitzungen abgehalten. Die Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und sich unmittelbar vom ordnungsgemäßen Hergang der Sitzungen, insbesondere der Beschlussfassungen, überzeugt. Über die Sitzungen sind Niederschriften angefertigt und unterzeichnet worden. Aus den Niederschriften kann entnommen werden, dass Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlussfassungen ordnungsgemäß erfolgt sind.

Gesellschafterversammlungen haben im Geschäftsjahr 2023 vier Mal stattgefunden. Der Landkreis sichert sich seinen Einfluss über die vertraglich verankerten Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates der RKH KLB. So erfolgte exemplarisch für den Beschluss über die Finanzhilfe an die MVZ OKM zunächst die Zustimmung des Aufsichtsrates der RKH KLB, damit im Folgenden die Gesellschafterversammlung der RKH OKM den Beschluss über die Freigabe der Finanzhilfe an die Tochtergesellschaft fassen konnte. Auch die anderen Maßnahmen in 2023, welche ebenfalls unter diese vertragliche Regelung der Zustimmungsvorbehalte fallen, wurden so entsprechend umgesetzt.

Dem für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 19.12.2022 zugestimmt. Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre – Wir kalkulieren) weiterhin keine Stellenübersicht enthält. Zudem gehen aus dem Unternehmensplan keine Informationen zur Entwicklung der Liquidität hervor. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 1 „Allgemeines“. Die Vorgaben des § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt.

5.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet.

RKH OKM	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Bilanzsumme	82.272	84.038	83.101
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	998	-1.357	1.212

Die Ertragslage verzeichnet für Ende 2023 einen Überschuss der Gesellschaft von 1.212.453,20 €. Das Ergebnis ist somit besser als im Vorjahr (Verlust von 1.357.190,28 €) und gegenüber der Planung (geplanter Verlust von 1,25 Mio. €). Das positive Ergebnis resultiert aus einer deutlichen Steigerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,1 Mio. €. Demgegenüber haben die Aufwendungen mit 3,7 Mio. € einen geringeren Anstieg erfahren.

Der Überschuss in 2023 berücksichtigt dabei auch den Verlustausgleich der MVZ OKM für das Jahr 2023 mit rund 195.000 €. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Tochtergesellschaft, wurde zudem der Beteiligungswert an der MVZ OKM aufgrund des Niederstwertprinzips außerplanmäßig wertberichtigt. Die damit verbundenen Abschreibungen sind ebenfalls im Ergebnis der RKH OKM berücksichtigt. Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis 2023 der einzelnen Standorte und zum Gesamtergebnis der RKH KLB sind der Broschüre „Jahresabschluss 2023- Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, datiert vom 04.06.2024. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

5.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 gewonnenen Erkenntnisse, entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der RKH OKM, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der RKH OKM gGmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreter des Landkreises Ludwigsburg haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen pflichtgemäß und sorgfältig erledigt.

Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 26. November 2024.

6. ORTEMA GmbH

6.1 Allgemeines

Bei der Beteiligung an der ORTEMA GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 204258, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die RKH OKM mit einer Stammeinlage in Höhe von 26.000,00 €. Sitz der Gesellschaft ist Markgröningen.

Die mittelbare Beteiligung entsteht durch die direkte Beteiligung des Landkreises sowie der indirekten Beteiligung über die RKH Holding Gesellschaft (mit gesamt über 50 %) an der RKH KLB. Diese ist Alleingesellschafterin der RKH OKM, welche wiederum wie erwähnt Alleingesellschafterin der ORTEMA GmbH ist.

Grundlage im Geschäftsjahr 2023 waren der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23.07.2007 mit letzter Änderung vom 30.04.2010 und die Geschäftsordnung in der Fassung vom 01.01.2022.

Zum Geschäftsführer im Jahr 2023 war Prof. Dr. Jörg Martin bestellt. Vertretungsberechtigt gemeinsam mit dem Geschäftsführer war Olaf Sporys. Zum 01.01.2022 wurde Rüdiger Loy zum weiteren Geschäftsführer der ORTEMA GmbH bestellt.

Bei der ORTEMA GmbH ist ein beratender Beirat installiert. Eine rechtliche Verpflichtung zur Bildung eines Aufsichtsrates besteht nicht. Der Beirat hat das Recht, der Gesellschafterversammlung (RKH OKM vertreten durch den Geschäftsführer) für deren Beschlüsse und für deren Verhalten gegenüber der Geschäftsführung Empfehlungen auszusprechen und sichert damit dem Landkreis Ludwigsburg einen Einfluss in der mittelbaren Beteiligung. Dieser vertraglich festgelegte Einfluss geht allerdings nicht über die Beratungsfunktion hinaus. Der Beirat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, welche dem Aufsichtsrat der RKH OKM angehören.

Im Geschäftsjahr 2023 haben drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Über die Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt und unterzeichnet. Die Möglichkeit der Einflussnahme durch den Landkreis ergibt sich zunächst durch die Personengleichheit in den Aufsichtsräten der RKH KLB (unmittelbare Beteiligung) und der RKH OKM (mittelbare Beteiligung) bzw. mit dem Beirat der ORTEMA GmbH. Durch den vertraglich verankerten Zustimmungsvorbehalt durch den Aufsichtsrat der RKH OKM, hat dieser die Geschäftsführung dazu ermächtigt, den im Jahr 2023 in den Gesellschafterversammlungen getätigten Beschlüssen im Vorfeld zuzustimmen.

Dem für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegten Unternehmensplan hat die Gesellschafterversammlung am 19.12.2022 zugestimmt. Dazu ist festzustellen, dass der Unternehmensplan (Broschüre – Wir kalkulieren) keine Stellenübersicht enthält. Für die ORTEMA GmbH erfolgt die Personalplanung anhand eines jährlich abgestimmten Budgets, sowohl stellen- als auch eurobezogen. Des Weiteren enthält der Wirtschaftsplan 2023 keinen Liquiditätsplan. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 1 „Allgemeines“. Die Vorgaben des § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nicht vollständig erfüllt.

6.2 Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend tabellarisch abgebildet.

ORTEMA GmbH	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Bilanzsumme	4.802	5.813	5.116
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-68	71	239

Die Ergebnisplanungen für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 29.100 € wurden mit einem Überschuss von 239.351,08 € deutlich übertroffen. Damit war der Überschuss auch höher als im Vorjahr. Aufgrund von gestiegenen Umsätzen in allen Geschäftsbereichen konnten die Erhöhungen bei den Personalkosten (Inflationsausgleich) kompensiert werden. Detaillierte

Ausführungen zum Ergebnis der ORTEMA GmbH sind der Broschüre „Jahresabschluss 2023- Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, datiert vom 03.06.2024. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

6.3 Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der ORTEMA GmbH, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der ORTEMA GmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt.

Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 26. November 2024.

7. RKH MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH

7.1. Allgemeines

Bei der Beteiligung an der RKH MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH (RKH MVZ), eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 748438, handelt es sich um eine mittelbare Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg. Alleingesellschafterin ist die RKH KLB gGmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 €. Die Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg hat am 01.04.2014 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Grundlage im Geschäftsjahr 2023 war der Gesellschaftsvertrag vom 12.03.2014.

Geschäftsführer der RKH MVZ im Geschäftsjahr 2023 waren Herr Prof. Dr. Jörg Martin und Frau Anne Matros.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet. Eine rechtliche Pflicht dazu besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2023 haben zwei Gesellschafterversammlung stattgefunden. Über die Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt und von der Geschäftsführung unterzeichnet. Die beiden Sitzungen umfassten dabei die Beschlüsse über den Unternehmensplan 2023 und die Feststellung des Jahresabschlusses für 2022 (inkl. anteilige Ausschüttung des Jahresüberschusses an die RKH KLB). Beide Beschlüsse erfolgten im Nachgang an die gesellschaftsvertraglich vorgegebenen Ermächtigungen durch den Aufsichtsrat der RKH KLB und in ihrer Ausführung so, wie von diesem vorgeschlagen.

Der Unternehmensplan 2023 (Broschüre – Wir kalkulieren), welchem die Gesellschafterversammlung am 09.03.2023 zustimmte, enthält keine 5-jährige Investitionsplanung. Ausgewiesen sind die Ergebnisplanung und ein zusammengefasster Stellenplan sowie ein Darlehenspiegel. Des Weiteren enthält der Wirtschaftsplan 2023 keinen Liquiditätsplan. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 1 „Allgemeines“. Die Vorgaben des § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nur teilweise erfüllt.

7.2. Rechnungsergebnis

Die Entwicklung der Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ist nachfolgend abgebildet.

RKH MVZ	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Bilanzsumme	4.025	3.715	2.652
Jahresüberschuss	689	311	381

Wie bereits in den Vorjahren, konnte auch im Jahr 2023 ein Überschuss erwirtschaftet werden. Mit 380.801,39 € ist dieser zudem besser ausgefallen als bei der Planung für das Jahr 2023 mit 322.000 € noch angenommen. Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis 2023 der RKH MVZ sind der Broschüre „Jahresabschluss 2023 - Wir ziehen Bilanz“ zu entnehmen.

Der Prüfungsauftrag des Abschlussprüfers ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, datiert vom 03.06.2024. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

7.3. Prüfungsergebnis

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 gewonnenen Erkenntnisse, entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Ludwigsburg, in Form der Beteiligung an der RKH MVZ, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden vertraglichen Bestimmungen. Die mit der Beteiligung an der RKH MVZ gGmbH verbundenen Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt.

Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfbericht datiert vom 26. November 2024

8. Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH

8.1 Allgemeines

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) mit Sitz in Ludwigsburg wurde durch notariellen Vertrag vom 30.05.1989 gegründet und ist seit dem 10.07.1989 als kreiseigene GmbH tätig. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 203306 eingetragen. Der Landkreis Ludwigsburg ist alleiniger Gesellschafter der AVL. Das Stammkapital der AVL GmbH beträgt 102.260,00 € und ist voll eingezahlt. Seit dem 07.06.2010 ist die AVL GmbH zu 50 % an der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG) beteiligt (Sitz in Maulbronn).

Vertragliche Grundlage für die Betätigungsprüfung 2023 war der Gesellschaftsvertrag vom 30.05.1989 mit den notariellen Änderungen vom 03.11.1998, 18.01.1999, 21.11.2001, 04.02.2002, 10.11.2014 sowie 20.08.2022.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der AVL war im Jahr 2023 Herr Tilman Hepperle. Er ist zusätzlich kraft seines Amtes Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im Beirat der HDG. Prokura besaßen im Jahr 2023 Herr Henning Makevic, Abteilungsleiter Finanzen und Organisation und Herr Sebastian Löschner, Abteilungsleiter Ressourcen und Logistik. In der Gesellschafterversammlung der HDG wurde Herr Johannes Wolff ab dem 01.01.2023 als Geschäftsführer bestellt.

Durch die Besetzung des Aufsichtsrats mit 12 Kreisräten und dem Aufsichtsratsvorsitz unter Herrn Landrat Allgaier hat sich der Landkreis einen angemessenen Einfluss bei der AVL GmbH gesichert. Als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg war Herr Landrat Allgaier im Jahr 2023 einziges Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden fünf Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Darüber hinaus fanden eine zweitägige Klausurtagung sowie eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Ausschusses für Umwelt und Technik statt. Die vom Kreistag in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder haben ihre gesetzlichen Pflichten wahrgenommen und von ihren Prüfungs- und Auskunftsrechten hinreichend Gebrauch gemacht. So haben sie regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen bzw. im Verhinderungsfall den Vertreter beauftragt. Die Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten von den Aufsichtsräten wurden nach Auffassung der Prüfung ernst genommen. Nach Durchsicht der Protokolle sowie durch Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen konnte festgestellt werden, dass immer Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Zudem wurden für die zustimmungspflichtigen Maßnahmen die im Vorfeld notwendigen Beschlüsse durch die kommunalen Gremien eingeholt. Landrat Allgaier als gesetzlicher Vertreter des Landkreises hat sich bei der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung an die Regelungen gehalten.

Der Wirtschaftsplan 2023 enthält keinen Liquiditätsplan. Zwar wurde der Wirtschaftsplan 2024 um eine Kapitalflussrechnung ergänzt. Bei dieser wurde über die indirekte Methode die Finanzlage der Gesellschaft dargestellt, indem das Jahresergebnis um die nicht zahlungswirksamen Vorgänge bereinigt wird. Allerdings ist in der EigBVO-HGB eine indirekte

Darstellung des Liquiditätsplans nicht vorgesehen Die Vorgaben des § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, der auf die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften verweist, sind damit nur teilweise erfüllt. Auf die Ausführungen unter Ziffer 1 „Allgemeines“ wird daher verwiesen.

8.2 Rechnungsergebnis

Die AVL unterliegt als eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB der Prüfungspflicht nach den § 316 ff. HGB durch einen Wirtschaftsprüfer. In der Aufsichtsratssitzung vom 04.07.2023 beauftragte der Aufsichtsrat die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der AVL GmbH für das Geschäftsjahr 2023 sowie zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 24.05.2024 erteilt.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte bei einer Bilanzsumme von 69,67 Mio. € (Vj.: 66,86 Mio. €) ein Jahresüberschuss von 5.210.760,40 € (Vj.: 2.468.384,75 €) erzielt werden. Näheres zu den Kennzahlen des Jahresabschlusses 2023 erläutert der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln.

8.3 Prüfungsergebnis

Die Betätigungsprüfung der AVL GmbH für das Geschäftsjahr 2023 ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 20.06.2024.

Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

9. Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und Kleeblatt Consult GmbH

9.1 Allgemeines

Bei der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Aktenzeichen HRB 203261, handelt es sich um eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises. Gesellschafter sind, neben dem Landkreis Ludwigsburg, 20 Kreisgemeinden und der Zweckverband Pattonville. Das Stammkapital der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH beträgt 736.000,00 € und ist voll eingezahlt. Der Landkreis Ludwigsburg ist mit einer Stammeinlage von 64.000,00 € (8,7 %) an der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH beteiligt.

Die Kleeblatt Consult GmbH ist eine 100%ige Tochter der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH. Das Stammkapital der Kleeblatt Consult GmbH beträgt 25.564,59 €. Es ist voll eingezahlt.

Die vertragliche Grundlage zur Prüfung war für die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH der Gesellschaftsvertrag vom 30.05.1989 in der Fassung vom 17.12.2014, zuletzt geändert am 08.07.2020 und für die Kleeblatt Consult GmbH der Gesellschaftsvertrag vom 21.03.2007.

Im Geschäftsjahr 2023 war Herr Stefan Ebert alleiniger Geschäftsführer der Kleeblatt gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH.

Herr Landrat Dietmar Allgaier, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg, und die Damen und Herren Bürgermeister sowie der Zweckverbandsvorsitzende sind Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Bei der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH wurde ein Kuratorium mit beratender Funktion eingerichtet. Diesem gehören neben den gesetzlichen Vertretern der Kommunen fünf Kreisräte und jeweils zwei Stadt- / Gemeinderäte / Vertreter des Zweckverbandes an.

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen sowie eine Sitzung des Kuratoriums statt. Die Einladungen zu allen Sitzungen erfolgten satzungsgerecht. Es wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt. Nach Durchsicht der Protokolle wurde festgestellt, dass stets Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen.

Der gemeinsame Wirtschaftsplan der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und des Tochterunternehmens Kleeblatt Consult GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde der Gesellschafterversammlung am 07.12.2022 vorgelegt und durch die Gesellschafter genehmigt. Dazu ist festzustellen, dass die Darstellungen des Wirtschaftsplans, insbesondere des Liquiditätsplans, von den verbindlichen Mustern der EigBVO-HGB abwichen. Unsere Empfehlung des Vorjahres, auf die Muster der EigBVO-HGB zurückzugreifen, wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 beachtet und umgesetzt.

9.2 Rechnungsergebnis

Sowohl die Kleeblatt Pflegeheime gGmbH als auch die Kleeblatt Consult GmbH unterliegen der Prüfungspflicht nach dem HGB durch einen Wirtschaftsprüfer.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.07.2023 wurde der Jahres- und Konzernabschluss für 2023 durch die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 29.05.2024 erteilt.

Der Jahresabschluss der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 803.621,51 € (Vj.: 1.122.226,37 €) aus. Die Bilanzsumme beträgt 60.401.955,71 € (Vj.: 60.267.340,23 €).

Die Konzernbilanz weist eine Bilanzsumme von 60.840.990,09 € (Vj.: 60.854.839,96 €) und einen Jahresüberschuss von 847.521,21 € (Vj: 1.018.602,18 €) aus.

9.3 Prüfungsergebnis

Die Betätigungsprüfung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH und der Kleeblatt Consult GmbH für das Geschäftsjahr 2023 ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 10. Dezember 2024. Es bestehen keine Zweifel, dass der Landkreis seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen ist.